

d. Call-A-CAB – Begleitservice für Studierende

Call-a-CAB ist ein kostenloser Begleitservice von Studierenden für Studierende, die aufgrund besonderer Umstände Begleitung wünschen. Ziel des Services ist es, Studierende durch die persönliche und vertrauliche Begleitung von Buddies in schwierigen Situationen ihres Studienalltags zu unterstützen.

Call-A-CAB

Institut für Psychologie, Theodor-W.-Adorno-Platz 1,
Campus Westend, Raum PEG 5G.064
(069) 798-35 31 6

➡ täglich 8 – 16 Uhr außer Mittwoch
(Freitag nur bis 14 Uhr)

✉ anfragecallacab@uni-frankfurt.de

3. Unterstützungsmaßnahmen

a. Ruheräume

An der Goethe-Universität gibt es in verschiedenen Gebäuden Ruhe- und Erste Hilfe-Räume, die insbesondere auch Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen (Studierenden, Beschäftigten, Gästen) zur Verfügung stehen.

Zugang erhalten Sie jeweils über die zuständige Pforte oder die Ersthelfer*innen.

Informationen finden Sie unter:

🌐 www.uni-frankfurt.de/77026896

b. Sehbehinderten-Arbeitsplatz

Für Benutzer*innen mit einer Beeinträchtigung, insbesondere solche mit einer Sehbeeinträchtigung,

gibt es in der Bibliothek Sozialwissenschaften und Psychologie (BSP) einen auf ihre Bedürfnisse eingerichteten Arbeitsplatz. Betroffene erhalten Zugang, indem sie sich an der Infotheke der Bibliothek BSP melden.

c. Miete Tiefgaragenparkplatz für Personen mit Mobilitätseinschränkung

Personen, die dauerhaft einen Parkplatz benötigen, können einen Mietvertrag mit der Universität Frankfurt schließen. Schwerbehinderte mit Merkzeichen G oder aG können sich bei Vorlage des Schwerbehindertenausweises von der Mietgebühr befreien lassen.

Verfügen Sie über keinen Schwerbehindertenausweis, so legen Sie bitte ein ärztliches Attest vor, aus dem Art und Umfang Ihrer Mobilitätsbeeinträchtigung hervorgeht.

Immobilienmanagement/Zentrale Dienste,

Theodor-W.-Adorno-Platz 1, Campus Westend

✉ fuhrpark@uni-frankfurt.de

KONTAKT

Zentrale Studienberatung der Goethe-Universität

Studien-Service-Center (SSC)

Theodor-W.-Adorno Platz 6 – Campus Westend,
PEG-Gebäude

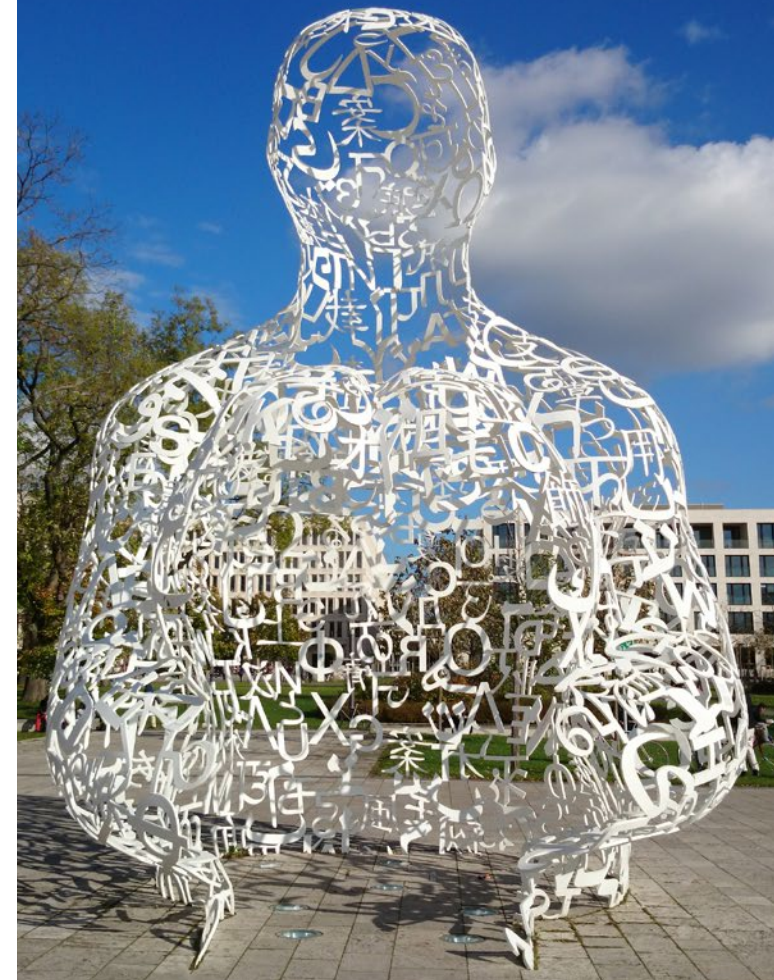
Sprechzeiten (ohne Voranmeldung) unter:

www.zsb.uni-frankfurt.de

E-Mail Anfragen: barrierefrei@uni-frankfurt.de

Ein Service des Studien-Service-Centers, Stand: 27.9.2019


Studieren ohne Barrieren



In diesem Flyer finden Sie eine Auswahl der wichtigsten Anlaufstellen und Unterstützungsmaßnahmen der Goethe-Universität.

1. Zentrales Informationsportal zum barrierefreien Studium

Hier finden Sie alle Ansprechpartner*innen und Hilfemöglichkeiten in einer ausführlichen Übersicht:

 tinygu.de/inklusionsbeauftragte

2. Ansprechpartner*innen

a. Zentrale Studienberatung: Beratung in Angelegenheiten des Studien-, Lehr- und Lernbetriebs

Frau Brandenburg und Frau Rahn sind Ihre Ansprechpartnerinnen für Fragen, die das Studium, Lehren und Lernen (z.B. Prüfungsmodifikationen) sowie die persönliche soziale Situation betreffen. Hier erhalten beeinträchtigte Studierende und Studieninteressierte Beratung auch bereits im Vorfeld der Aufnahme eines Studiums.

Kirsten Brandenburg

Theodor-W.-Adorno-Platz 6

Campus Westend, Gebäude PEG, Raum 1. G 008

☎ (069) 798-13835

✉ barrierefrei@uni-frankfurt.de

Christina Rahn

Theodor-W.-Adorno-Platz 6

Campus Westend, Gebäude PEG, Raum 1. G 026

☎ (069) 798-17923

✉ barrierefrei@uni-frankfurt.de

b. Beauftragte für Belange behinderter Menschen

Frau Buchberger ist als Beauftragte für Studierende mit Beeinträchtigungen mit der Planung und Koordinierung von Inklusionsmaßnahmen im Bereich Studium und Lehre befasst und wirkt als Schnittstelle zwischen den verschiedenen Beteiligten. Bei komplexeren studien- und prüfungsorganisatorischen Fragestellungen unterstützt sie die Studienberatung.

Petra Buchberger

Wismarer Str. 1

Campus Westend, HRZ-Container, Raum 01.109

☎ (069) 798-18282

✉ buchberger@rz.uni-frankfurt.de

c. Beauftragte der Universität für die Belange behinderter Menschen – bauliche und technische Angelegenheiten

Frau Kupfer ist die Beauftragte und Ansprechpartnerin für baulich-technische Anliegen beeinträchtigter Studierender. Im Immobilienmanagement ist sie mit der Planung, Koordination und Umsetzung von Maßnahmen zum Abbau baulicher Barrieren befasst, bei Universitätsbaumaßnahmen mit der Beratung zur Barrierefreiheit und der Abstimmung von Barrierefrei-Konzepten.

Bärbel Kupfer

Theodor-W.-Adorno-Platz 1

Campus Westend, PA-Gebäude, Raum 2. P 44

☎ (069) 798-14158

✉ kupfer@em.uni-frankfurt.de

d. Psychologische Beratungsstellen

Diese Angebote richten sich an alle Studierenden der Goethe-Universität, die eine*n Ansprechpartner*in für ein persönliches Anliegen suchen.

Dies betrifft:

- studiumsbezogene Schwierigkeiten (Prüfungsängste, Arbeitsstörungen etc.)
- persönliche Schwierigkeiten (z.B. Identitätsfragen, Einsamkeit, Beziehungsprobleme) oder
- psychische Störungen (z.B. Depressionen, Ängste, Sucht)

Die Beratung erfolgt vertraulich, kostenfrei und ohne Abrechnung mit den Krankenkassen.

Psychotherapeutische Beratungsstelle für Studierende

Bockenheimer Landstr. 133

Campus Bockenheim, „Neue Mensa“

☎ (069) 798-22964

✉ anmeldung.pbs@uni-frankfurt.de

🌐 www.pbs.uni-frankfurt.de

sowie die

Psychosoziale Beratung des Studentenwerks

Campus Westend, Hörsaalgebäude, EG

☎ (069) 798-34905

✉ psychosozialberatung@studentenwerkfrankfurt.de

Nachteilsausgleich

Studierenden, die aufgrund ihrer gesundheitlichen Situation längerfristig nicht in der Lage sind, die Organisation und Durchführung des Studiums zu bewältigen sowie die Prüfungen innerhalb des geforderten Zeitrahmens oder in der allgemein geforderten Form abzulegen, steht grundsätzlich das Recht auf einen Nachteilsausgleich zu. Dies ist u.a. im Hessischen Hochschulgesetz verankert. Ziel ist, im Sinne der Chancengleichheit Nachteile durch die gesundheitliche Situation sowohl in Prüfungssituationen als auch bei der gesamten Studienorganisation auszugleichen.

Die Modifikation von Prüfungsmodalitäten ist eine zentrale Form des Nachteilsausgleichs.

Angepasst werden hierbei ausschließlich die Form oder die Bedingungen einer Prüfung. Inhalt und Niveau sowie Bewertungsmaßstäbe müssen unverändert bleiben.

Der Nachteilsausgleich wird nur auf Antrag gewährt. Ein entsprechender Antrag muss stets rechtzeitig vor dem Prüfungstermin gestellt und begründet werden. Das gesundheitliche Problem und seine Auswirkungen in der Prüfungssituation muss nachgewiesen werden.

Beispiele für Maßnahmen des Nachteilsausgleichs im Prüfungskontext können sein:

- Zeitverlängerung bei Klausuren oder wissenschaftlichen Hausarbeiten
- Umwandlungen von schriftlichen Prüfungen in mündliche oder umgekehrt
- Modifikationen bei der Anwesenheitspflicht (gegen Ersatzleistung)
- Veränderung der zeitlichen Abfolge von Prüfungen.

Der Nachteilsausgleich wird vertraulich behandelt. Er wird nicht im Zeugnis vermerkt.

Detaillierte Informationen erhalten Sie unter:

 tinygu.de/nachteilsausgleich

oder in der Studienberatung:

 barrierefrei@uni-frankfurt.de